

**Protokoll: Einwohnergemeinde-Versammlung**  
**Datum: Montag, 4. Dezember 2017**  
**Zeit: 20.00 Uhr – 21.35 Uhr**  
**Ort: Aula Oberstufenzentrum Täuffelen**

## **Traktandenliste**

1. 08.0111.00 Budget
  - a. Genehmigung der öffentlichen Abgaben
  - b. Genehmigung des Budgets 2018
2. 01.0012.22 Bootshafenreglement und Verordnung  
Genehmigung Totalrevision
3. 01.1905.00 Gemeindeinformationen  
Die Ressortvorsteher/innen informieren
4. 01.0300.00 Einwohnergemeindeversammlungen  
Verschiedenes
5. 01.1818.00 Sport / Kulturelles  
Ehrungen für ausserordentliche Leistungen

## **Teilnehmer, Eröffnung der Versammlung**

Vorsitz: Andreas Stauffer, Gemeindepräsident  
Protokoll: Barbara Zbinden, Gemeindeschreiberin  
Stimmberechtigte: 2092 Personen  
davon anwesend: 96 Personen, dies entspricht einem Anteil von 4,58 %  
Gäste: Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung:  
Stephan Mathys, Monika Ackermann  
Presse: Werner Bangerter, Bieler Tagblatt

Andreas Stauffer begrüsst die Anwesenden.

Speziell begrüsst Andreas Stauffer Herrn Werner Bangerter vom Bieler Tagblatt, welcher sicher einen wunderbaren Bericht über die heutige Versammlung schreiben wird. Der Vorsitzende dankt bereits jetzt für eine objektive Berichterstattung.

Der Gemeinderat ist nicht vollzählig. Für die heutige Versammlung hat sich Ulrich Rohrbach aus Krankheitsgründen entschuldigt, Adrian Hutzli ist in den Ferien. Das Budget 2018 wird deshalb von Finanzverwalter Dieter Schaad vorgestellt.

Zum Ablauf des heutigen Abends:

Die Versammlung wird die publizierten Traktanden behandeln. Für das Protokoll ist es wichtig, dass die Votanten sich mit ihrem Vor- und Nachnamen melden.

Wie immer sind alle nach der Versammlung zu einem gemeinsamen Schlummertrunk und heute Abend zu einer kalten Fleisch- und Käseplatte eingeladen.

**Die Versammlung ist somit eröffnet (Art. 33 OgR).**

**Einberufung** (Art. 9 GV und Art. 28 OgR)

Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV) und Art. 28 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen vom 05.06.2000 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden. Die Publikation im Nidauer Anzeiger erfolgte fristgerecht am 02.11. und 30.11.2017.

Das Bootshafenreglement wurde vorschriftsgemäss 30 Tage öffentlich aufgelegt, die Aktenauf-  
lage der übrigen Traktanden erfolgte 20 Tage vor der Versammlung.

Die Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung wurde am 13.11.2017 in alle Haushalte  
verteilt und auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

**Stimmrecht** (Art. 18 und Art. 33 OgR)

Gemäss Art. 18 OgR sind stimmberechtigt: Schweizer, die seit mindestens drei Monaten in der  
Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen.

Die Protokollführerin Barbara Zbinden, Bauverwalter Stephan Mathys, Monika Ackermann, Ge-  
meindeverwaltung, und Nadine Aeschbacher, DTV Täuffelen, haben kein Stimmrecht.

Aus der Versammlung meldet sich Frau Charlotte Gruner. Sie wohnt noch nicht drei Monate in  
der Gemeinde. Frau Gruner wird gebeten, ebenfalls in der vordersten Reihe Platz zu nehmen.

Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

**Medien** (Art. 59 OgR)

Gemäss Art. 59 OgR entscheidet die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonauf-  
nahmen. Zudem kann jede stimmberechtigte Person verlangen, dass ihre Äusserung nicht auf-  
gezeichnet wird.

**Fehler/Beschwerden** (Art. 49a GG und Art. 31 OgR)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 49a Gemeindegesetz (GG) und  
Art. 31 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmbere-  
chtigte Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

**Wahl der Stimmzähler** (Art. 33 OgR)

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Markus Stiegler
- Jörg Baumer

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Vorschläge werden  
auch nicht bestritten.

Die Stimmzähler sind somit gewählt.

**166 01.0311.00 Daten, Traktandenliste, Publikation  
Genehmigung Traktandenliste**

Die Traktanden werden durch den Vorsitzenden vorgelesen, wie sie in den entsprechenden  
Publikationsorganen veröffentlicht worden sind:

- 166. 08.0111.00 Budget
  - a. Genehmigung der öffentlichen Abgaben
  - b. Genehmigung des Budgets 2018
- 167. 01.0012.22 Bootshafenreglement und Verordnung  
Genehmigung Totalrevision
- 168. 01.1905.00 Gemeindeinformationen  
Die Ressortvorsteher/innen informieren
- 169. 01.0300.00 Einwohnergemeindeversammlungen  
Verschiedenes
- 170. 01.1818.00 Sport / Kulturelles  
Ehrungen für ausserordentliche Leistungen

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

Von der Versammlung wird keine Änderung gewünscht.

## Beschluss

Die Traktanden werden in der publizierten Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 34 OgR ist Eintreten obligatorisch.

### 167 08.0111.00 Budget a. Genehmigung der öffentlichen Abgaben b. Genehmigung des Budgets 2018

Adrian Hutzli/ds.

#### 1. Auf einen Blick

Basis für die abzuschätzenden Steuereingänge bilden die monatlich erscheinenden Prognosen der Einkommens- und Vermögenssteuern 2017 der Steuerverwaltung des Kantons Bern. Der Gemeinderat hat folgende Grundlagen für das Budget 2018 beschlossen:

- a) Steueranlage von 1.59, wie bisher;
- b) Feuerwehersatzabgabe von 4 % des Staatssteuerbetrages, mindestens Fr. 50.-- und höchstens Fr. 400.--, wie bisher;
- c) Liegenschaftssteuer von 1.25 Promille des amtlichen Wertes, wie bisher;
- d) Hundetaxe von Fr. 80.-- pro Tier, wie bisher;
- e) Kanalisationsbenützungsgebühren gemäss Abwassergebührentarif:
  - Frischwasserverbrauch Fr. 2.80 pro m<sup>3</sup>
  - Grundgebühr pro Wohnung/Küche und Kopfbeitrag für natürliche Personen bei Landwirtschaftsbetrieben je Fr. 150.--
  - für die übrigen Tarife wird auf den Abwassergebührentarif verwiesen.
- f) Kehrichtgebühren:
 

- für Einwohner	Fr.	4.--	pro Monat
- für Kleingewerbe	Fr.	4.--	pro Monat
- für Ferienhauszone:			
pro Wohnwagen	Fr.	58.--	pro Jahr
pro Wochenendhaus	Fr.	116.--	pro Jahr
Sportfischerhaus	Fr.	232.--	pro Jahr
- für Gewerbecontainer:			
bis 26 Stück	Fr.	150.--	pro Jahr
bis 52 Stück	Fr.	300.--	pro Jahr
bis 104 Stück	Fr.	450.--	pro Jahr
bis 156 Stück	Fr.	600.--	pro Jahr
bis 208 Stück	Fr.	900.--	pro Jahr
bis 260 Stück	Fr.	1'050.--	pro Jahr
- für Grünabfuhr:			
individuelle Gebinde bis 60 Liter	Fr.	22.--	pro Jahr
Container à 140 Liter	Fr.	54.--	pro Jahr
Container à 240 Liter	Fr.	86.--	pro Jahr
Container à 360 Liter	Fr.	129.--	pro Jahr
Container à 660 Liter	Fr.	237.--	pro Jahr
Container à 770 Liter	Fr.	280.--	pro Jahr
Tagesvignetten	Fr.	3.--	pro Gebinde

Zusätzlich zu den Kanalisations- und Kehrichtgebühren wird die Mehrwertsteuer von 7.7 % erhoben. Davon ausgenommen sind die Grünabfuhrvignetten. Deren Preise verstehen sich inkl. 7.7 % Mehrwertsteuer. Der Gemeinderat hat die Kanalisationsbenützungsg- und Kehrichtgebühren für das Jahr 2018 in eigener Kompetenz am 23. Oktober 2017 genehmigt.

## 2 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

### 2.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

### 2.2 Abschreibungen

2.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)  
Das bei Einführung des HRM2 per 01.01.2016 bestehende alte Verwaltungsvermögen setzte sich wie folgt zusammen:

Primarschulanlagen	Fr. 333'000.--
Bootshafen	Fr. 500'000.--
Zusammen	<u>Fr. 833'000.--</u>

Dieses Verwaltungsvermögen wird innert 10 Jahren, d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10 %** oder Fr. 83'300.--. Davon fallen Fr. 33'300.-- zulasten des allgemeinen Haushalts (Funktion Bildung/Schulliegenschaften) und Fr. 50'000.-- zulasten der Spezialfinanzierung Bootshafen.

### 2.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30'000.-- direkt der Erfolgsrechnung.

## 3 Erläuterungen

### 3.1 Allgemeines

#### Schulhauserweiterung mit Vorfinanzierung

An der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 wurde vom Stimmvolk ein Kredit für den Neu- und Umbau des Primarschulhauses von Fr. 7.6 Mio. (+/- 20 %) bewilligt.

Die Gemeindeversammlung hat am 16. März 2015 dem Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Epsach zugestimmt, wonach inskünftig die Primarschule Epsach in die Primarschule Täuffelen integriert und durch Täuffelen geführt wird. Im Vertrag wurde festgehalten, dass Täuffelen seine Primarschulanlage erweitern und die Kosten für den Werterhalt dieser Anlagen in eine Spezialfinanzierung Werterhalt Primarschulanlage Täuffelen einlegen wird.

Im Budget 2018 wird dafür wiederum ein Betrag von Fr. 200'000.-- in die Spezialfinanzierung eingelegt. Der Betrag wird durch die drei Gemeinden Täuffelen, Epsach und Hagneck entsprechend ihrer Schülerzahl aufgebracht.

## 4 Ergebnis

### 4.1 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

#### 4.1.1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt folgendes Ergebnis:

Total Aufwand	Fr. 11'854'804.--
Total Ertrag	Fr. 11'646'355.--
<b>Gesamter Aufwandüberschuss</b>	<u><b>Fr. 208'449.--</b></u>

#### 4.1.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben ohne Landerwerb ZÖN Werkhof Fr. 6'028'000.--  
(Die Landentschädigung wird durch die Enteignungsschätzungskommission festgesetzt.)

Investitionseinnahmen	Fr. 100'000.--
<b>Ergebnis der Investitionsrechnung</b>	<u><b>Fr. 5'928'000.--</b></u>

## 4.2 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	9'799'320.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	9'794'580.--
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-4'740.--</b>
Finanzaufwand	Fr.	109'409.--
Finanzertrag	Fr.	105'700.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	-3'709.--
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>-8'449.--</b>
Ausserordentlicher Aufwand (SF Schulhausneubau)	Fr.	200'000.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	--.--
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>-200'000.--</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-208'449.--</b>

Die Auswertung zeigt, dass das operative Ergebnis mit Fr. 8'449.-- negativ ausfällt. Unter Berücksichtigung der Einlage eines jährlichen Betrages von Fr. 200'000.-- in die Spezialfinanzierung Werterhalt Schulliegenschaften Primarschule, beläuft sich das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung auf Fr. -208'449.--; Vorjahr Fr. 233'380.--.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass nicht alle Kredite ausgeschöpft werden. Der budgetierte Verlust wird dem Eigenkapital belastet. Es zeigt voraussichtlich folgende Bewegungen per 31.12.2018:

Eigenkapital am 31.12.2016	Fr.	1'917'423.93
abzüglich Aufwandüberschuss 2017	Fr.	-233'380.00
abzüglich Aufwandüberschuss 2018	Fr.	-208'449.00
Verbleibendes Eigenkapital	Fr.	1'475'594.93

## 4.3 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand	Fr.	847'450.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	789'950.--
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-57'500.--</b>
Finanzaufwand	Fr.	--.--
Finanzertrag	Fr.	20'940.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	20'940.--
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>-36'560.--</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	--.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	--.--
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	--.--
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-36'560.--</b>

Die Abwasserrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 36'560.-- ab. Der Aufwandüberschuss ist verkraftbar, da in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser am 01.01.2017 ein Betrag von Fr. 1'064'523.37 enthalten ist.

## 4.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser Ferienhauszone

Betrieblicher Aufwand	Fr.	10'540.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	17'500.--
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'960.--</b>
Finanzaufwand	Fr.	--.--
Finanzertrag	Fr.	645.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	645.--
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>7'605.--</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	--.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	--.--
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	--.--
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>7'605.--</b>

Diese Abwasserrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 7'605 ab.  
Am 01.01.2017 befinden sich im Fonds Rechnungsausgleich Fr. 48'658.34.

#### 4.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand	Fr.	283'120.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	261'530.--
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-21'590.--</b>
Finanzaufwand	Fr.	--.--
Finanzertrag	Fr.	1'924.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	1'924.--
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>-19'666.--</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	--.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	--.--
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	--.--
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-19'666.--</b>

Die Abfallrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'666.-- ab. Der Aufwandüberschuss ist verkraftbar, da in der Spezialfinanzierung Abfall am 01.01.2017 ein Betrag von Fr. 384'829.28 enthalten ist.

#### 4.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Bootshafen

Betrieblicher Aufwand	Fr.	151'080.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	146'500.--
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-4'580.--</b>
Finanzaufwand	Fr.	1'750.--
Finanzertrag	Fr.	--.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	-1'750.--
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>-6'330.--</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	--.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	--.--
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	--.--
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>-6'330.--</b>

Die Bootshafenrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 6'330.-- ab. Der Aufwandüberschuss ist verkraftbar, da in der Spezialfinanzierung Bootshafen am 01.01.2017 ein Betrag von Fr. 32'752.30 enthalten ist.

#### 4.7 Ergebnis Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen (FiVe)

Betrieblicher Aufwand	Fr.	4'900.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	--.--
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-4'900.--</b>
Finanzaufwand	Fr.	29'500.--
Finanzertrag	Fr.	75'620.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	46'120.--
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>41'220.--</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	41'220.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	--.--
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	-41'220.--
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.--</b>

Die Spezialfinanzierung FiVe schliesst ausgeglichen ab. Bei dieser Spezialfinanzierung handelt es sich um die Wohnungen beim Gemeindehaus. Das Gebäude ist heute über 30 Jahre alt. Erfahrungsgemäss stehen bei Gebäuden in diesem Alter in den nächsten Jahren grössere Sanierungen an. Am 01.01.2017 sind im Fonds Fr. 382'987.-- enthalten.

## 5 Erfolgsrechnung

### 5.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung (2-stellige Kontenstufe)

		<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>
KA	<b>Aufwand</b>	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>
30	Personalaufwand	2'506'340.--	2'474'820.--
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'149'400.--	2'128'940.--
33	Abschreibung Verwaltungsvermögen	188'320.--	121'170.--
34	Finanzaufwand	140'659.--	68'100.--
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	186'670.--	181'300.--
36	Transferaufwand	6'233'100.--	6'248'350.--
38	Ausserordentlicher Aufwand	241'220.--	237'630.--
39	Interne Verrechnungen	201'490.--	98'960.--
90	Anschluss Erfolgsrechnung	7'605.--	4'600.--
	<b>Total</b>	<b>11'854'804.--</b>	<b>11'563'870.--</b>

	<b>Ertrag</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>
KA		<b>Haben</b>	<b>Haben</b>
40	Fiskalertrag	7'211'860.--	6'988'000.--
41	Regalien und Konzessionen	113'000.--	123'000.--
42	Entgelte	1'970'590.--	1'929'190.--
43	Verschiedene Erträge	--.--	--.--
44	Finanzertrag	209'829.--	187'010.--
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	64'060.--	3'900.--
46	Transferertrag	1'812'970.--	1'826'630.--
48	Ausserordentlicher Ertrag	--.--	2'420.--
49	Interne Verrechnungen	201'490.--	92'460.--
90	Abschluss Erfolgsrechnung	62'556.--	177'880.--
	Gesamtergebnis	208'449.--	233'380.--
	<b>Total</b>	<b>11'854'804.--</b>	<b>11'563'870.--</b>

### 5.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

#### Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 1'127'620.-- und liegt mit Fr. 4'760.-- oder 0.42 % unter dem budgetierten Nettoaufwand des Vorjahres von Fr. 1'132'380.--.

#### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 151'700.-- und liegt mit Fr. 70'800.-- oder 87.51 % über dem budgetierten Nettoaufwand des Vorjahres von Fr. 80'900.--. Begründung:

Allgemeines Rechtswesen: Fr. 15'000.-- Mindereinnahmen netto

Militär: Fr. 39'700.-- Mehraufwand netto

Zivilschutz: Fr. 16'100.-- Mehraufwand netto

Die Feuerwehrrechnung ist ausgeglichen budgetiert.

#### Bildung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 2'454'680.-- und liegt mit Fr. 6'780.-- oder 0.27 % unter dem budgetierten Nettoaufwand des Vorjahres von Fr. 2'461'460.--.

Begründung:

Die Schlussabrechnung des Schuljahres 2016/17 zeigt, dass die Gesamtkosten des Kantons für die Lehrerbesoldungen tiefer sind.

Kultur, Sport und Freizeit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 155'340.-- und liegt mit Fr. 11'540.-- oder 8.02 % über dem budgetierten Nettoaufwand des Vorjahres von Fr. 143'800.--.

Begründung:

Gemeindebibliothek:	Fr. 27'360.--	Nettoaufwand (neue Verbuchungsart, da keine Spezialfinanzierung mehr)
Kultur:	Fr. -15'870.--	Minderaufwand, da kein Beitrag an die Gemeindebibliothek mehr enthalten
Freizeit:	Fr. 6'150.--	Mehraufwand netto (neu Unterhalt für Brunnen Fr. 5'500.--)

Die Spezialfinanzierung Bootshafen ist ausgeglichen budgetiert.

Gesundheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 12'060.-- und ist mit Fr. 1'740.-- oder 12.61 % unter dem budgetierten Nettoaufwand des Vorjahres von Fr. 13'800.--.

Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 2'254'210.-- und liegt mit Fr. 98'240.-- oder 4.55 % über dem budgetierten Nettoaufwand des Vorjahres von Fr. 2'155'970.--.

Begründung:

Reg. Sozialdienst Erlach:	Fr. 41'400.--	Mehraufwand infolge neuer Berechnungsart der nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten durch den Kanton sowie höhere Miete für neue Lokalitäten
Lastenausgleich an Kanton:	Fr. 59'850.--	Mehraufwand gemäss Angaben Kanton

Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 781'260.-- und ist um Fr. 67'350.-- oder 9.43 % über dem budgetierten Nettoaufwand des Vorjahres von Fr. 713'910.--.

Begründung:

Gemeindestrassen:	Fr. 21'000.--	Mehraufwand, Schulwegsicherung durch Signale und Strassenmarkierungen
Planmässige Abschreibungen	Fr. 24'750.--	Mehraufwand, Höherer Kostenbeitrag aufgrund abgeschlossener Investitionsvorhaben Öffentlicher Verkehr
SBB-Flexi-Card	Fr. 4'100.--	Mehraufwand, Preiserhöhung durch SBB Ausgleich erfolgt durch Verkauf GA an Auswärtige
Lastenausgleichsbeitrag an Kanton für ÖV:	Fr. 9'360.--	Mehraufwand gemäss Angaben des Kantons
Bahninfrastruktur: Planmässige Abschreibungen	Fr. 4'400.--	Höherer Kostenbeitrag aufgrund abgeschlossener Investition (Barriere Montligstrasse)

Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand beträgt Fr. 234'300.-- und ist mit Fr. 1'390.-- oder 0.59 % über dem budgetierten Nettoaufwand des Vorjahres von Fr. 232'910.--.



**Begründung:**

Gewässerverbauung	Fr. -28'850.--	Minderaufwand: Abschluss baulicher Unterhalt Tanngraben
Arten- u. Landschaftsschutz	Fr. 5'000.--	Mehraufwand
Beitrag an Friedhofverband		
Täuffelen	Fr. -12'200.--	Minderaufwand, durch Vorstand beschlossene Reduktion des Friedhofunterhalts
Raumordnung allgemein:	Fr. 19'300.--	Mehraufwand netto (neu: Revision Planung SFG, Änderung ÜO Breitenfeld, Abklärung Anreize zur Verdichtung einerseits, und den Wegfall Aufnahme Gewässerraum in Zonenplan, andererseits die Kosten für Kataster ÖREB)

Die Spezialfinanzierungen Abfall, Abwasser Gemeinde und Abwasser Ferienhauszone sind ausgeglichen budgetiert.

**Volkswirtschaft**

Der Nettoertrag beträgt Fr. 107'450.-- und ist mit Fr. 10'000.-- oder 8.51 % unter dem budgetierten Nettoertrag des Vorjahres von Fr. 117'450.--. Rückgang der Konzessionsgebühren der BKW Energie AG für den Stromverkauf.

**Finanzen und Steuern**

Der Nettoertrag beträgt Fr. 6'855'271.-- und ist mit Fr. 270'971.-- oder 4.11 % über dem budgetierten Nettoertrag des Vorjahres von Fr. 6'584'300.--.

**Begründung:**

Die Steuereingänge werden, gestützt auf die Angaben in der Berechnungshilfe des Kantons, wie folgt geschätzt:

<b>Steuerarten</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>
	<b>Steueranlage</b>	<b>Steueranlage</b>
	<b>1.59</b>	<b>1.59</b>
Wertberichtigung gefährdeter Steuerguthaben	-5'000.--	--.--
Forderungsverluste allgemeine Steuern	-35'000.--	-52'000.--
Einkommenssteuern NP	5'300'000.--	5'215'000.--
Nachsteuern und Bussen Einkommenssteuern	8'000.--	5'000.--
Aktive Steuerauscheidungen Einkommen NP	100'000.--	100'000.--
Passive Steuerauscheidungen Einkommen NP	-200'000.--	-190'000.--
Pauschale Steueranrechnung	1'500.--	-2'000.--
Vermögenssteuern NP	530'000.--	510'000.--
Aktive Steuerauscheidungen Vermögen NP	35'000.--	--.--
Passive Steuerauscheidungen Vermögen NP	-40'000.--	--.--
Quellensteuern	65'000.--	80'000.--
Quellensteuer ausserhalb der Ertragsabrechnung aus BGSA (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, Grenzgänger)	2'000.--	500.--
Gewinnsteuern juristischer Personen	350'000.--	410'000.--
Aktive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern JP	20'000.--	10'000.--
Passive Steuerauscheidungen Gewinnsteuern JP	-800.--	--.--
Kapitalsteuer JP	10'000.--	10'000.--
Aktive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern JP	1'200.--	10'000.--
Passive Steuerauscheidungen Kapitalsteuern JP	-1'700.--	-1'500.--
Holdingssteuern	1'500.--	2'000.--
Eingang abgeschriebene Steuern	8'000.--	10'000.--
Lotteriegewinnsteuern	10'000.--	7'000.--
Grundstückgewinnsteuern	180'000.--	100'000.--

<b>Steuerarten</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>
	<b>Steueranlage</b>	<b>Steueranlage</b>
	<b>1.59</b>	<b>1.59</b>
Sonderveranlagungen	150'000.--	100'000.--
Forderungsverluste Liegenschaftssteuern	-500.--	--.--
Liegenschaftssteuern	660'000.--	590'000.--
<b>Total</b>	<b>7'149'200.--</b>	<b>6'914'000.--</b>

#### Finanzausgleichfonds

Gemäss Finanzplanungshilfe des Kantons sind einerseits Fr. 501'420.-- (Vorjahr Fr. 502'300.--) in den Fonds einzuzahlen. Andererseits erhält die Gemeinde Täuffelen aus der Neuordnung des Finanzausgleichs den Betrag von Fr. 155'000.-- (Vorjahr Fr. 132'200.--).

#### Zinsen

Die Passivzinsen der kurz-, mittel- und langfristigen Schulden werden auf Fr. 80'900.-- geschätzt (Vorjahr Fr. 39'900.--). Grund: Aufnahme Fremdmittel zur Finanzierung der Investitionsvorhaben.

## **6 Investitionsrechnung**

Für 2018 sind folgende Investitionen geplant:

Funktion / Objekt	Inbetriebnahme	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungs-satz in Prozenten	Investitionsbetrag
<i>Allgemeine Dienste</i>				
Geschäftsverwaltung GEVER	2018	5	20	35'000.--
<i>Verwaltungsliegenschaften</i>				
Landkauf ZÖN neben Werkhof	2018	0	0	Preis wird durch Ent-eignungsschätzungs-kommission festge-setzt.
<i>Feuerwehr</i>				
Motorspritze	2018	10	10	50'000.--
<i>Primarschule</i>				
Ersatz Compu-ter/SW/Lizenzen	2018	5	20	78'000.--
<i>Schulliegenschaften</i>				
Neu- und Umbau Primar-schulhaus	2019	25	4	5'000'000.--
Sanierung bestehendes Primarschulhaus	2019	25	4	90'000.--
Mobilier Primarschule u. Kindergarten	2019	10	10	100'000.--

Funktion / Objekt	Inbetriebnahme	Nutzungsdauer in Jahren	Ab-schrei-bungs-satz in Pro-zenten	Investitionsbetrag
<i>Soziale Sicherheit</i>				
Neuer Standort KITA	2020	25	4	20'000.--
<i>Gemeindestrassen</i>				
Strassenerstellung Breitenfeld	2018	40	2.5	150'000.--
Grundeigentümerbeiträge Breitenfeld	2018	40	2.5	-100'000.--
Sanierung Flurwege	2018	10	10	75'000.--
Sanierung Seerain, Abschnitt Schützenstrasse 2 – Strandweg 1	2018	40	2.5	70'000.--
Ersatz Gemeindefahrzeug Meili	2018	10	10	190'000.--
<i>Abwasserentsorgung</i>				
Kanalisation Breitenfeld (Fortsetzung)	2018	80	1.25	170'000.--
Total Nettoinvestitionen				5'928'000.00

## 6.1 Erläuterungen zum Investitionsprogramm

Geplante Einführung der Verwaltungssoftware GEVER zur elektronischen Erfassung und Bearbeitung aller Daten im EDV-System.

Die Regiofeuerwehr Täuffelen ersetzt eine ihrer Motorspritzen.

Für den Um- und Neubau des Primarschulhauses erwarten wir eine Tranche von 5 Mio. Franken zur Bezahlung der am Bau beteiligten Unternehmer.

Für die Sanierung des bestehenden Primarschulhauses erwarten wir die letzte Tranche von Fr. 90'000.--.

Für das Mobiliar Primarschulhaus u. Kindergarten werden vom Gesamtkredit von 7.6 Mio. Fr. 100'000.-- eingestellt.

Zur Abklärung des neuen KITA-Standorts und Bauplanung ist eine weitere Tranche von Fr. 20'000.-- für Planung und Umsetzung eingesetzt.

Im Breitenfeld soll die letzte Strasse erstellt und mit den erhaltenen Grundeigentümerbeiträgen verrechnet werden.

Für die Belagssanierung des Seerains - Abschnitt Schützenstrasse 2 bis Strandweg 1 wird die letzte Tranche benötigt.

Im Zuge der Strassenerstellung im Breitenfeld soll auch die Kanalisationsleitung eingebaut werden.

## 7 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

- eine Steueranlage von 1.59, wie bisher;
- eine Liegenschaftssteuer von 1.25 Promille des amtlichen Wertes, wie bisher;
- den Ansatz der Feuerwehrsteuerersatzabgabe auf 4 % der Staatssteuer sowie den Mindestbetrag bei Fr. 50.-- und den Höchstbetrag bei Fr. 400.-- zu belassen, wie bisher;
- Genehmigung des Gesamthaushalts des Budgets 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 208'449.--.

### Orientierung/Beratung

Dieter Schaad erläutert das Budget 2018 und fasst die Kostenstellen kurz zusammen:

#### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

##### Erfolgsrechnung

Total Aufwand	Fr.	11'854'804.--
Total Ertrag	Fr.	11'646'355.--
<b>Gesamter Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>208'449.--</b>

#### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

##### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt folgendes Ergebnis:

Total Ausgaben	Fr.	6'028'000.--
Total Einnahmen	Fr.	100'000.--
<b>Nettoinvestitionen</b>	Fr.	<b>5'928'000.--</b>

#### Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	Fr.	9'799'320.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	9'794'580.--

#### Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Finanzaufwand	Fr.	109'409.--
Finanzertrag	Fr.	105'700.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	-3'709.--
<b>Operatives Ergebnis</b>	Fr.	<b>-8'449.--</b>

Ausserordentlicher Aufwand (SF Schulhausneubau)

Fr. 200'000.--

Ausserordentlicher Ertrag

Fr. --.--

#### Ausserordentliches Ergebnis

Fr. -200'000.--

#### Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Fr. -208'449.--

#### Finanzierung des Aufwandüberschusses 2018:

Eigenkapital am 31.12.2016	Fr.	1'917'423.93
abzüglich Aufwandüberschuss 2017	Fr.	-233'380.00
abzüglich Aufwandüberschuss 2018	Fr.	-208'449.00
Verbleibendes Eigenkapital	Fr.	1'475'594.93

**Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser**

Betrieblicher Aufwand	Fr.	847'450.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	789'950.--
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-57'500.--</b>
Finanzaufwand	Fr.	--.--
Finanzertrag	Fr.	20'940.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	20'940.--

**Operatives Ergebnis**

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	--.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	--.--
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	--.--

**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**

<b>Fr.</b>	<b>-36'560.--</b>
------------	-------------------

In der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abwasser ist am 01.01.2017 ein Betrag von Fr. 1'064'523.37 enthalten. Der Aufwandüberschuss ist damit gedeckt.

**Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser Ferienhauszone**

Betrieblicher Aufwand	Fr.	10'540.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	17'500.--
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'960.--</b>
Finanzaufwand	Fr.	--.--
Finanzertrag	Fr.	645.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	645.--

**Operatives Ergebnis**

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	--.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	--.--
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	--.--

**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**

<b>Fr.</b>	<b>7'605.--</b>
------------	-----------------

**Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall**

Betrieblicher Aufwand	Fr.	283'120.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	261'530.--
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-21'590.--</b>
Finanzaufwand	Fr.	--.--
Finanzertrag	Fr.	1'924.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	1'924.--

**Operatives Ergebnis**

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	--.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	--.--
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	--.--

**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**

<b>Fr.</b>	<b>-19'666.--</b>
------------	-------------------

In der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Abfall ist am 01.01.2017 ein Betrag von Fr. 384'829.28 enthalten. Der Aufwandüberschuss ist damit gedeckt.

**Ergebnis Spezialfinanzierung Bootshafen**

Betrieblicher Aufwand	Fr.	151'080.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	146'500.--
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-4'580.--</b>
Finanzaufwand	Fr.	1'750.--
Finanzertrag	Fr.	--.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	-1'750.--

**Operatives Ergebnis**

Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	--.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	--.--
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	--.--

**Gesamtergebnis Erfolgsrechnung**

<b>Fr.</b>	<b>-6'330.--</b>
------------	------------------

In der Spezialfinanzierung Bootshafen ist am 01.01.2017 ein Betrag von Fr. 32'752.30 - enthalten.

### **Ergebnis Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen**

Betrieblicher Aufwand	Fr.	4'900.--
Betrieblicher Ertrag	Fr.	--.--
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>-4'900.--</b>
Finanzaufwand	Fr.	29'500.--
Finanzertrag	Fr.	75'620.--
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	46'120.--
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>41'220.--</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	41'220.--
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	--.--
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	-41220.--
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.--</b>

In der Spezialfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen ist am 01.01.2017 ein Betrag von Fr. 382'987.-- enthalten.

### **Investitionen 2018 zu Lasten Allgemeiner Haushalt**

• Allgemeine Dienste (GEVER)	Fr.	35'000.--
• Ersatz Computer Primarschule	Fr.	78'000.--
• Schulliegenschaften/Mobiliar	Fr.	5'190'000.--
• Gemeindestrassen/Fahrzeug	Fr.	385'000.--
• weitere zu Lasten Spezialfinanzierung	Fr.	240'000.--
Total Investitionen	Fr.	5'928'000.--

### **Ordentliche Abschreibungen 2018**

Totalbetrag bei Überführung von HRM1 zu HRM2 (linear über 10 Jahre)	Fr.	83'300.--
Abschreibung von Investitionen im 2018 gemäss HRM2	Fr.	105'020.--
<b>Total Abschreibungen</b>	<b>Fr.</b>	<b>188'320.--</b>

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Peter Bonassi erkundigt sich, ob im Betrag des Eigenkapitals von 1,475 Mio. Franken bereits die an das MediZentrum Täuffelen verliehene Million enthalten ist.

Dieter Schaad: Die Anstossfinanzierung für das MediZentrum Täuffelen ist darin nicht enthalten. Dieses Guthaben wird in der Bilanz als Darlehen separat ausgewiesen.

Arm Hans Ulrich fragt an, ob der FC Täuffelen auch Beiträge an die Kehrriichtabfuhr bezahlt.

Dieter Schaad: Der FC Täuffelen hat Kehrriichtcontainer. Die Kehrriichtentsorgung wird jährlich anhand der Containerentleerungen in Rechnung gestellt.

Andreas Stauffer hält fest, dass der FC somit auch Abfallgebühren bezahlt.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Der Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Gemeinderates vor. Er fragt an, ob die Versammlung über den Antrag im Gesamten abstimmen lassen will.

Dies wird stillschweigend gutgeheissen.

## Beschluss

Die Stimmberechtigten genehmigen mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen,

- a) die Steueranlage von 1.59, wie bisher;
- b) die Liegenschaftssteuer von 1.25 Promille des amtlichen Wertes, wie bisher;
- c) den Ansatz der Feuerwehrsteuerersatzabgabe mit 4 % der Staatssteuer sowie den Mindestbetrag mit Fr. 50.-- und den Höchstbetrag mit Fr. 400.--, wie bisher;
- d) den Gesamthaushalt des Budgets 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 208'449.--.

## Mitteilung/Termin bis

- Dieter Schaad, Gemeindeverwaltung, zur Erledigung/Ablage mit Protokollauszug
- ROD Treuhandgesellschaft, Solothurnstrasse 22, 3322 Urtenen-Schönbühl

## 168 01.0012.20 Bootshafenreglement mit Verordnung Genehmigung Totalrevision

Andreas Stauffer/km.

## Erläuterung

Das heute gültige Bootshafenreglement mit Verordnung ist seit 01.01.2014 in Kraft. Das Arbeiten in der Praxis zeigte jedoch rasch, dass die Umsetzung des Reglements zunehmend schwieriger wurde und nicht beabsichtigte Interpretationsmöglichkeiten zulies.

Für die Prüfung des Reglements mit Verordnung setzte der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Bootshafenkommission und der Verwaltung ein, mit dem Auftrag, das Reglement mit Verordnung zu überarbeiten und zu aktualisieren.

Zudem wurde die Bootshafenkommission neu strukturiert; es wurden Ressorts und daraus resultierende Aufgabenbereiche geschaffen. Diese neuen Aufgabenbereiche resp. Aufsichtspflichten sind nun ebenfalls in das Bootshafenreglement oder in die Verordnung aufgenommen worden. Die Bootshafenkommission wird dadurch den anderen Kommissionen gleichgestellt.

Schwerpunkte des neuen Reglements mit Verordnung sind:

- Neudefinition der Nutzungsfläche des Bootsplatzes (Lichtraum, Wasserlinie, etc.) mit Regelung der zulässigen Mehrlängen, Badeplattformen und dergleichen
- Ordnungsregelung der Hafennutzung (Höchstgeschwindigkeit)
- Regelung der Eigentümergemeinschaften.
- Einheitliche Terminologie und Vermeiden von Doppelspurigkeiten mit klarer Zuweisung im Reglement oder der Verordnung
- Anpassung des Gebührenrahmens

Das Reglement mit Verordnung wurde ebenfalls dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zugestellt zur Abklärung der Rechtssicherheit und Prüfung von Widersprüchen zum übergeordneten Recht.

Neben den drei Ortsparteien wurden zudem die Burgergemeinde Täuffelen und die IG Bootshafen Täuffelen zur Vernehmlassung eingeladen. Die Stellungnahmen und Anregungen konnten grösstenteils in das Reglement mit Verordnung eingearbeitet werden.

So liegt nun ein breit abgestütztes Reglement mit Verordnung vor. Die Regelungen sind verständlich und praktikabel umsetzbar.

Die Verordnung zum Bootshafenreglement hat der Gemeinderat am 23.10.2017 genehmigt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die Totalrevision des Bootshafenreglements zu genehmigen.

### **Orientierung/Beratung**

Andreas Stauffer: Mit dem Betrieb des ausgebauten Bootshafens wurde rasch festgestellt, dass das geltende Bootshafenreglement von 2014 den neuen Verhältnissen zu wenig Rechnung trägt und sich dessen Umsetzung zunehmend schwieriger gestaltet.

Dies nahm der Gemeinderat zum Anlass, das erst dreijährige Reglement zusammen mit der Verordnung komplett zu überarbeiten.

Für die Überarbeitung wurde eine Arbeitsgruppe zusammengestellt, welche sich intensiv mit der Problematik auseinandersetzte und das Reglement mit der Verordnung aktualisierte.

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus Mitgliedern der Bootshafenkommission, des Gemeinderates und der Verwaltung zusammen:

- Christoph Aebi
- Alfred Dreyer
- Harry Liengme
- Ulrich Rohrbach bis Oktober 2017
- Andreas Stauffer ab Oktober 2017
- Anna-Katharina Mader
- Barbara Zbinden

Zur Vernehmlassung des Reglements vom 04.09. – 06.10.2017 wurden eingeladen:

- Politische Parteien der Gemeinde
- Bürgergemeinde Täuffelen
- IG Bootshafen Täuffelen
- Behörden

Aus der Vernehmlassung folgten insgesamt 7 Eingaben, welche in das Reglement oder in die Verordnung einflossen.

Das vorliegende Reglement mit Verordnung wurde von mehreren Instanzen kontrolliert. Trotzdem hat sich ein Fehler eingeschlichen. In Art. 20 Abs. 3 der Verordnung ist der Bezug auf Art. 3 Abs. 3 falsch. Korrekt muss es heissen Art. 4 Abs. 3.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion.

Richard Schmutz fragt, weshalb eine Vergrösserung der Bootsplatzfläche vorgenommen wurde und wie sich die Erhöhung der Nassplatzgebühr von 30 auf 50 Franken rechtfertigt. Dies entspricht einer Erhöhung von 40%. Warum diese Spannweite von 25 bis 50 Franken?

Harry Liengme: Die tatsächlichen Platzbedürfnisse wurden bisher nicht definiert. Es gelten die Masse gemäss Bootsausweis.

Zum Beispiel Badebrücken: Im Ausweis sind nur integrierte Badeplattformen eingerechnet, nicht jedoch angebaute Badeplattformen. Diese Boote haben somit Überlängen, welche auch bezahlt werden müssen. Eine weitere Ungerechtigkeit besteht auch bei Innenbord- oder Ausenbordmotoren.

Bisher galt die Regel, wenn die Mehrlänge nicht allzu bedeutend war, wurde diese nicht berücksichtigt.

Mit der Anpassung der Bootsplatzgrössen wird den heutigen Bootstypen und möglichen Ausbauten Rechnung getragen.



Die Gebühren werden durch den Gemeinderat festgelegt. Der Bootshafen ist eine Spezialfinanzierung und muss im Endeffekt selbsttragend sein. Damit bei einer Erhöhung der Miete nicht immer das Reglement geändert werden muss, wurde der Gebührenrahmen von 25 auf 50 Franken erweitert.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.  
Der Vorsitzende schliesst die Diskussion.

Er dankt an dieser Stelle der Arbeitsgruppe für ihr grosses Engagement.

Der Vorsitzende liest den Antrag des Gemeinderates vor.

## **Beschluss**

Die Stimmberechtigten genehmigen mit grossem Mehr, ohne Gegenstimmen, die Totalrevision des Bootshafenreglements.

## **Mitteilung/Termin bis**

- Anna-Katharina Mader, Gemeindeverwaltung, zur Erledigung/Ablage mit Protokollauszug

## **169 01.1905.00 Gemeindeinformationen Die Ressortvorsteher/innen informieren**

Emanuela Schneeberger:

- Der Pilot Parkierungsprojekt Blaue Zone, umfasst folgende Strassen:
  - Alte Bielstrasse
  - Kirchackerstrasse
  - Schützenstrasse
  - Sackmattstrasse
  - Bruchackerstrasse
  - Blütenweg
  - Obermattstrasse

Im Sommer 2017 wurden die Parkplätze vormarkiert und den Anwohnern so die Möglichkeit gegeben, sich nochmals zu den geplanten Markierungen zu äussern. Es wurde auf jede Eingabe eingetreten und die Markierungen überprüft.

Jedermann, welcher die Autofahrprüfung abgelegt hat, kennt die Regelung der Blauen Zone. Zur Erinnerung:

- An Werktagen (Montag – Samstag) gilt für Fahrzeuge zwischen 08.00 und 19.00 Uhr eine beschränkte Parkzeit.
- Die Parkscheibe regelt die Parkzeiten.
- Der Pfeil muss auf den der tatsächlichen Ankunftszeit nachfolgenden Strich eingestellt werden. Z.B. Ankunftszeit 8.02 Uhr, Einzustellende Ankunftszeit 8.30 Uhr somit darf bis 9.30 Uhr parkiert werden.
- Ankunftszeit zwischen 11.30 - 13.30 Uhr berechtigt das Parkieren bis 14.30 Uhr
- Zwischen 19.00 und 7.59 Uhr sowie an Sonntagen muss die Parkscheibe nicht angebracht werden, sofern das Fahrzeug vor 8.00 Uhr wieder in den Verkehr eingefügt wird. Andernfalls darf bis 9.00 Uhr parkiert werden.

Dauerparkkarten und Tageskarten können bei der Gemeindeverwaltung gegen Gebühr bezogen werden,

Tageskarten: Fr. 5.00

Monatskarten: Fr. 40.00. Mit einer Mindestdauer von 3 Monaten.

Für den Bezug einer Monatskarte muss der Nachweis vorliegen, dass keine private Parkmöglichkeit besteht.

Die Parkkarte muss gut sichtbar hinter der Frontscheibe platziert sein.

Sie gilt nur für das auf der Karte bezeichnete Motorfahrzeug und ist nicht übertragbar.

Die Parkkarte ist nur gültig, wenn sie korrekt und vollständig ausgefüllt ist.

Guliano Gottardo: Die Schaffung der Blauen Zone wurde wohl aus der Not heraus entschieden. Das Ganze stellt sich eher als zusätzliche Einnahmequelle dar. Er kann sich nicht vorstellen, dass diese Massnahmen nach der Pilotphase wieder aufgehoben werden. Weiter fragt er, ob künftig weitere Strassen einbezogen werden. Für Täuffelen sind solche Massnahmen nicht notwendig.

Emanuela Schneeberger hält fest, dass es sich um einen zeitlich begrenzten Pilotversuch handelt, dessen Wirkung nach zwei Jahren überprüft wird. Mit dieser Massnahme will man dem zunehmenden Parkier-Wildwuchs entgegenwirken.

Andreas Stauffer: Der Gemeinderat erhielt viele Telefonate wegen dem Parkieren auf Gemeindestrassen und musste reagieren. Mit den Massnahmen will sich die Gemeinde nicht bereichern, sondern das Parkieren auf den Gemeindestrassen regeln.

Ernst Leiser erkundigt sich, ob die rechtliche Situation bei der Markierung der PP abgeklärt wurde. Die PP bieten doch ein gewisses Gefahrenpotential. Zum Beispiel in der Kirchackerstrasse wurde unmittelbar in der Kurve ein PP markiert. Genau an dieser Kurve gab es zwei schwere Unfälle. Die Fahrzeuge, welche hinunterfahren, fahren oftmals in der Gegenspur.

Emanuela Schneeberger: Die rechtliche Situation wurde bei jedem markierten PP geprüft. Es wurde deshalb auch eine Vormarkierung durchgeführt.

Ernst Leiser erstaunt diese Aussage. In der Kirchackerstrasse wurde die Situation bestimmt nicht vor Ort geprüft. Im Moment wird dort gebaut und die Bauarbeiter stellen ihre Autos sowieso dort ab.

Vor Jahren durfte man wegen dem Winterdienst überhaupt keine Fahrzeuge abstellen.

Emanuela Schneeberger hält nochmals fest, dass es sich um einen Pilotversuch handelt, wobei auch der Winterdienst ein Teil davon ist.

Gérard Häfeli: In der Schützenstrasse hat es nur auf einer Seite PP. Vor seinem Haus hat es keine. Er fragt nun an, ob seine Gäste wie bisher auf der Strasse parkieren dürfen. Der Durchgangsverkehr wird damit nicht behindert.

Emanuela Schneeberger: Zurzeit kann man noch parkieren.

Ralph Sahli informiert, in der Flurstrasse/Blütenstrasse wurde genau vor einem Hydranten ein PP markiert. Dies ist für die Feuerwehr sicher nicht zielführend.

Emanuela Schneeberger: Dies dürfte nicht sein. Sie dankt für den Hinweis und wird den Sachverhalt kontrollieren und gegebenenfalls korrigieren.

Guliano Gottardo fragt nach, ob für die Blaue Zone noch Tafeln montiert werden.

Emanuela Schneeberger: Weitere Signalisationen sind zurzeit nicht vorgesehen.

Frank Helbling: Beim Blütenweg ist nicht klar, wo dort wild parkiert werden kann. Aber trotzdem, es handelt sich um ein Pilotprojekt und man sollte dem Gemeinderat die Chance geben, mit der Blauen Zone Erfahrungen zu sammeln. Wichtig ist, dass der Gemeinderat bereits nach dem ersten Jahr über diese Erfahrungen informiert.

Emanuela Schneeberger will bereits im ersten Jahr prüfen, ob die PP benützt werden. Geplant ist eine Umfrage, entsprechend der aktuellen Umfrage betr. Mobility, ob die Weiterführung der PP erwünscht wird.

Peter Dasen-Krebs: Der Gemeinderat hat das Problem erkannt, dass es allgemein zu wenig Parkplätze hat, wie zum Beispiel 3 PP für ein 12 Familienhaus. Dem Gemeinderat ist die Zeit zu gewähren, den Pilotversuch zu starten und Erfahrungen zu sammeln. Jeder, welcher im Strassenverkehr teilnimmt, muss Vorsicht walten lassen.

Gérard Häfeli erkundigt sich, dass vor 2 Jahren der Gemeinderat den Auftrag erhalten hat, den Parkplatz beim Schützenhaus gebührenpflichtig zu machen. Wird das Projekt noch weiterverfolgt?

Andreas Stauffer: Die Bewirtschaftung der PP soll auf das ganze Gemeindegebiet ausgedehnt werden. Das braucht etwas Zeit.

Alfred Dreyer: Die PP sind alle bis an das Trottoir markiert. Der Winterdienst kann den Schnee so nicht wegräumen. Der Winterdienst hat auch seine Probleme, denn Schnee zu deponieren.

Andreas Stauffer: Das Winterdienstkonzept wird durch den Werkhof geprüft. Bei der Firma Dreyer wäre doch noch auf dem Vorplatz etwas Raum dafür. Diese spassige Anmerkung quittiert die Versammlung mit einem Lachen.

Ernst Leiser fragt an, ob die Kosten für die Bewirtschaftung der PP budgetiert sind.

Emanuela Schneeberger bestätigt dies, kann aber nicht mit konkreten Zahlen aufwarten.

#### - Schulwegsicherung

Der Elternrat gelangte an den Gemeinderat mit dem Anliegen, die Schulwege zu sichern. Mit den Fachberatungen der Kantonspolizei wurden die Forderungen geprüft. Folgende Projekte wurden bereits umgesetzt:

- Provisorische Absperrung der Käsereistrasse / Sackgasse. Bis zum Ende der Bauzeit soll diese Massnahme bestehen. Eine allfällige definitive Schliessung wird mit einer Umfrage bei den Anwohnern geprüft. Zusammen mit der Begleitgruppe Neubau Primarschulhaus werden zusätzliche Massnahmen im Burrirain geprüft.
- Signalisation «Kinder» sowie Farbliche Gestaltung der Strassenoberfläche Frensenbergstrasse/Rollistrasse/Schrägweg

Weiter sind folgende Projekte vorgesehen:

- Burrirain / Ausgang Neubau Primarschulhaus
- Burrirain / Coop – Areal
- Seerain

Aufgrund einiger Fragen wegen der Markierung in der Frensenbergstrasse, erläutert Emanuela Schneeberger das Konzept anhand von Beispielen von anderen bernischen Gemeinden.

Die farbliche Gestaltung von Strassenoberflächen (FGSO) ist keine Markierung nach eidgenössischem Strassenverkehrsrecht. Sie dient ausschliesslich der optischen Gestaltung des Strassenraums. Eine FGSO darf nicht einer offiziellen Markierung oder einem Signal ähnlich sein oder damit verwechselt werden können, sei es aufgrund der Farbe, ihrer Geometrie oder dem Muster. Sie darf auch deren Wirkung nicht beeinträchtigen oder den Eindruck einer strassenverkehrsrechtlichen Bedeutung erwecken.

Gérard Häfeli ist dankbar für die Erklärung. Dennoch rutscht man auf der Markierung und er wird jedes Mal davon abgelenkt.

Hans Wüthrich sieht auf seinem täglichen Arbeitsweg auf der Schützenstrasse, Schüler zu viert neben einander fahren. Bei der Kreuzung Rüti/Schulstrasse fahren sie einfach auf die Strasse. Auf der Kreuzung bei der Familie Berger schwatzen sie in Gruppen blockieren damit die Durchfahrt. Da hilft auch keine Markierung.

Andreas Stauffer: Innerhalb der Schule müssen auch die Schüler für das korrekte Verhalten auf der Strasse sensibilisiert werden.

Heinz Fuchs war Schulleiter und informiert, dass der Schulweg Sache der Eltern ist und nicht der Schule. Als Lehrer ist es somit schwierig Einfluss zu nehmen.

Daniel Binggeli hält fest, der Schulweg ist Sache der Eltern und liegt nicht in der Kompetenz der Schule. Die Schule hat keinen Einfluss auf den Schulweg. Die Verkehrserziehung wird in der Schule aber regelmässig durch die Polizeiorgane organisiert. Im Oberstufenzentrum OSZ Täuffelen wird das richtige Verhalten ebenfalls thematisiert.

Andreas Stauffer

- **Neubau Primarschulhaus**  
Seit Baubeginn im April 2017 ist viel passiert, was anhand der Webcam demonstriert wird. Der Zeitplan kann aufgrund der heutigen Erkenntnisse eingehalten werden. Konkret heisst dies, dass der Neubau im August zum Schuljahr 2018/2019 fertig sein wird. Vorbehalten bleibt, dass die Witterung so bleibt und es nicht zu kalt wird. Dies würde den Bau etwas verzögern.  
Ebenfalls bei den Kosten wird der Fahrplan eingehalten. Bis auf die Umgebungsgestaltung wurden alle grossen Kostenstellen bereits vergeben.  
Für das Abwartshaus wurde ein separater Kredit von Fr. 154'000.- im fakultativen Referendum erteilt für den Umbau in Klassenzimmer und für den Mittagstisch. Das Projekt ist abgeschlossen und die Räume im Schulbetrieb integriert. Die Kostenabrechnung liegt vor und zeigt, dass der Kredit nicht überschritten wird.  
Für den Neubau Primarschulhaus ist eine Einweihungsfeier geplant. Das Organisationskomitee wurde bereits bestimmt, unter der Leitung des Vizepräsidenten Daniel Binggeli. Detaillierte Informationen werden frühzeitig erfolgen.

## **170 01.0300.00    Einwohnergemeindeversammlung Verschiedenes**

### **04.0511.56    Rollistrasse Projekt Schulwegsicherung und Verbesserung der Sicherheit für Verkehrsteilnehmer**

Heinz Fuchs: In der Rollistrasse sind zwei Mehrfamilienhäuser mit 24 Wohnungen geplant. Die Rollistrasse ist eine schmale Strasse und das Kreuzen ist schwierig. Für die 24 Wohneinheiten ist eine Autoeinstellhalle projektiert. Zu Beginn waren 6 Besucherparkplätze geplant, nun sind nur noch deren 2 PP vorgesehen. Dies sind relativ wenige.  
Der Gemeinderat hat mindestens 6 PP gefordert, welche entlang der Rollistrasse gebaut werden. Hierfür soll die Hecke weggeräumt oder das Bord abgetragen werden.  
Gegen das Projekt hat er nichts einzuwenden, jedoch ist er um die Sicherheit der Fussgänger und die Schüler besorgt. Die Rollistrasse ist auch ein Schulweg. Wenn der gesamte Verkehr nun über die Rollistrasse erfolgt, ist er der Ansicht, dass etwas geändert werden muss. Die 13 Anwohner haben gegen das Bauprojekt Einsprache eingereicht.  
Er stellt den Antrag, sollte das Bauvorhaben bewilligt werden, dass der Gemeinderat Massnahmen für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer vorzunehmen hat.

Der Antrag ist von der Versammlung erheblich zu erklären.

Andreas Stauffer: Das Baubewilligungsverfahren liegt in der Zuständigkeit des Regierungstatthalters. Im Amtsbericht hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass nur 2 Besucher-PP zu wenig sind.

Heinz Frei: In die Rollistrasse führt auch der Schrägweg. Mehrmals hat er Mofafahrer fast umgefahren, welche einfach in die Strasse einlenken. Auch hier müsste unbedingt etwas unternommen werden. Allenfalls mit Tempo 30.

Peter Bonassi: Die Bauherrschaft der geplanten Überbauung und der Regierungstatthalter müssten die Vorschriften der generellen PP sowie die Bauvorschriften kennen. Er kann nicht einsehen, weshalb die Versammlung über einen solchen Antrag abstimmen soll.

Andreas Stauffer: Jedes Versammlungsmitglied kann einen Antrag stellen und diesen von der Versammlung als erheblich erklären lassen. Der Gemeinderat hat dann 12 Monate Zeit, das Geschäft vorzubereiten und der Versammlung vorzulegen, wenn es in deren Zuständigkeit fällt. Das Erheblich erklären eines Antrages ist einer Initiative gleichgestellt.

Für Peter Bonassi macht es keinen Sinn, dass für die Rollistrasse/Schrägweg ein Projekt erstellt wird mit Tempo 30.

Andreas Stauffer: Es wird nicht nur die Rollistrasse und wenige Meter davor geprüft, sondern das ganze Gebiet.

Gérard Häfeli findet die Eingabe von Heinz Fuchs sehr wertvoll. Er fragt an, ob mit dem Antrag das Baubewilligungsverfahren blockiert wird, obwohl die Massnahmen durch die Gemeinde erfolgen werden.

Beat Zahnd: Die Zuständigkeit des Baubewilligungsverfahrens liegt bei dieser Baugrösse automatisch beim Regierungstatthalter. Das Baureglement und das Baugesetz werden mit 41 PP, davon 39 in der Einstellhalle eingehalten. Der Gemeinderat hat aber entsprechend den Erfahrungen, mindesten 5 oberirdische Besucher-PP gefordert. Aufgrund der Einsprachen wird eine Einigungsverhandlung angesetzt und die Gemeinde kann ihre Forderung noch einmal platzieren.

Erstaunt und froh ist er, dass die Zufahrt der beiden Mehrfamilienhäuser über die Hauptstrasse erfolgt. Die Zustimmung des Kantons ist nicht selbstverständlich.

Das Baureglement resp. die Baugesetzgebung kann nicht nach Gutdünken geändert werden. Mit den geforderten Massnahmen zur Verkehrssicherheit kann das Baubewilligungsverfahren nicht gestoppt werden. Einer der Einsprecher hat sich bereits schriftlich geäussert, dass er für die Weiterführung des Trottoirs kein Land geben wird.

In der Einstellhalle wird es auch Besucherplätze geben. Es gilt nun, die Einigungsverhandlung abzuwarten. Der Schulweg wird noch speziell geprüft werden.

Andreas Stauffer verspricht, das ganze Gebiet zu prüfen. In Rücksprache mit Emanuela Schneeberger werden an der Juniversammlung 2018 die ersten Informationen folgen.

Alfred Dreyer ist dankbar für den Antrag und dem Versprechen auch das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei zu prüfen. Als einzige Lösung sieht er nur die Verbreiterung der Strasse mit Trottoirbau.

Hans Wüthrich findet, allein den Antrag als erheblich zu erklären, nützt nichts. Man muss im Zusammenhang mit dem Neubauvorhaben Rollistrasse etwas unternehmen.

Hans Ulrich Arm verweist auf den Neubau beim Tulpenweg. Er kann regelmässig beobachten, wie die Kinder in den Zäunen hängen oder welche Risiken sie eingehen müssen bei dem Passieren des Fussweges.

Heinz Fuchs hält fest, dass es noch weitere prekäre Bereiche gibt. Er unterstützt jede Verbesserung zur Verkehrssicherheit.

### **Beschluss über das erheblich erklären des Antrages von Heinz Fuchs**

Die Versammlung beschliesst mit 76 Jastimmen zu 2 Gegenstimmen, der Antrag von Heinz Fuchs, ein Projekt zu erarbeiten für die Schulwegsicherung und Verbesserung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer im Bereich Rollistrasse wird gemäss Art. 30 OgR erheblich erklärt.

#### **04.0511.21 Fischerweg Prüfung der Machbarkeit einer wasserdurchlässigen Verfestigung des Belages mit sog. „umweltverträglicher Schottertränke“**

Alfred Dreyer beantragt, die Nachbesserung des Fischerweges bis zu den Gemeindeparkplätzen mit folgenden Forderungen:

1. Die Machbarkeit einer wasserdurchlässigen Verfestigung des Belages mit einer sogenannten „umweltverträglichen Schottertränke“ mit einer spezialisierten und versierten Fima abzuklären.
2. Die Tempolimite von 20 km/h unverändert beizubehalten.
3. Die Aufnahme der Nachbesserung in die Investitionsrechnung und Budget von 2019

Der heutige Zustand und die Staubentwicklung des Fischerweges sind inakzeptabel. Mit der sog. Schottertränke versteht man den Einbau von gewaschenem Kies vermischt mit Spezialbitumen. Der Belag ist fest und elastisch. Er ist umweltfreundlich und umweltverträglich. Diese Belagsart wird auch im Oberland verwendet. Der Weg sieht am Ende aus wie ein Feldweg. Der heutige Strassenzustand ist nicht umsonst. Es sind gute Vorarbeiten für die Schottertränke.

Hans Ulrich Arm fragt an, ob das Tempo 20 h/km bewilligt und rechtlich konform ist. Für einige ist es eine Richtgeschwindigkeit oder wird als Mindestlimit erachtet. Ebenfalls klappt seines Erachtens auch die Kontrolle nicht.

Andreas Stauffer informiert, dass nur die Machbarkeit der Schottertränke als Antrag entgegengenommen werden kann. Die Abklärungen müssen erst noch vorgenommen werden und können nicht bereits heute für das Budget 2019 vorgesehen werden. Die Tempolimite mit 20 h/km besteht bereits und wird nicht geändert.

Guliano Gottardo fragt an, ob über die Machbarkeit ebenfalls bereits im Juni 2018 informiert werden kann. Ein ganzes Jahr zu warten ist ihm zu lang.

Andreas Stauffer möchte miteinander eine Verbesserung erarbeiten und nicht bremsen. Die Frist von 12 Monaten steht so im Reglement. Die Machbarkeit wird rasch möglichst abgeklärt und an der Juni-Versammlung 2018 über die Resultate orientiert.

Heinz Frei empfindet die ewige Staubentwicklung als grosse Schweinerei. Es soll deshalb eine nachhaltige Lösung erarbeitet werden. Der heutige Zustand ist nicht tragbar.

### **Beschluss über das erheblich erklären des Antrages von Alfred Dreyer**

Die Versammlung beschliesst mit 69 Jastimmen zu 4 Gegenstimmen, der Antrag von Alfred Dreyer, die Machbarkeit einer wasserdurchlässigen Verfestigung des Belages des Fischerweges mit einer sogenannten „umweltverträglichen Schottertränke“ mit einer spezialisierten und versierten Fima, wird gemäss Art. 30 OgR erheblich erklärt.

Urs Schilt informiert, dass die Beleuchtung in der Schützenstrasse nicht ausreichend ist. Es hat viele dunkle Stellen.

Andreas Stauffer wird das prüfen lassen.

Harry Liengme, Präsident IG Bootshafen, dankt der Arbeitsgruppe Bootshafenreglement. Es konnten einige Anliegen umgesetzt werden. Der Dank gebührt auch der Gemeinde für die sehr gute Zusammenarbeit, was nicht selbstverständlich ist. Aus dieser Zusammenarbeit resultieren gute Resultate.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.  
Der Vorsitzende schliesst die Diskussion.

**Die Versammlung wird somit geschlossen.**

### **171 01.1818.00 Sport / Kulturelles Ehrungen für ausserordentliche Leistungen**

Andreas Stauffer: Bereits zum zweiten Mal kann der Gemeinderat im Rahmen der Gemeindeversammlung seine Glückwünsche an Bürgerinnen und Bürger für ausserordentliche Leistungen überbringen. Die Behörden können nicht alle Sportzeitungen lesen. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Vereine melden, damit ihre Mitglieder entsprechend geehrt werden können.

Folgende Gewinnerinnen und Gewinner werden unter grossem Applaus geehrt:

**Livia Schaad:** Schweizer Freizeitreitverband SFRV HorseChallenge:  
2017 Kategorie D1: Rang 1 Schweizermeisterin (stärkste Klasse)  
mit Pferd Lady Mayala

#### **Damenturnverein Täuffelen:**

*Nationale Erfolge:*

Schweizermeister NLA 2017 (Team 1)

Schweizermeister U16 2017 (Juniorinnen)

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme. Die Diskussionen waren sehr anregend.

Er wünscht allen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Für das Protokoll

Der Vorsitzende: Die Gemeindeschreiberin:

Andreas Stauffer

Barbara Zbinden